Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang. *Nr.* *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Wien,

(Schiedsgerichtswahlen.) Der Wiener Magistrat hat als Wahltag für die diesjährigen Wahlen in das Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwaaren-Industrie in Wien und zwar für den Wahlkörper der Arbeitgeber den 25. Oktober und für jenen der Arbeitnehmer den 27. Oktober festgesetzt, welche Termine die n.ö. Statthalterei bestätigt hat.

(Neues Theaterprojekt.) Bezüglich der Erbauung eines Kaiserjubiläumstheaters, welches den Namen „Kaiser Franz Joseph Theater" tragen und am Währinger Gürtel errichtet werden soll, liegt dem Magistrate derzeit ein neuerliches Gesuch vor.

(Aus dem Bezirke Sitzing.) Eine Anzahl besitzender Bewohner des Bezirkes Sitzing hat sich an den Magistrat mit der Bitte gewendet, jene Strecke, welche die nordwestliche Grenze Wiens bildend, Gütel-dorf (über den Schottenhof) mit Naumaldorf verbindet und die mit Steinen so grober Gattung beschottert ist, dass sie mittelst Wagen fast unfahrbar ist, einigermassen verbessern lassen zu wollen.

(Von der städtischen Feuerwache.) Der Magistrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, für den erledigten Posten des Oberinspektors der städtischen Feuerwache den Titular-Oberinspektor Wilibald Gilit zu befördern.

(Waldungsbesitzer.) Die Vorschrift, wonach Waldzettel der Alleinbesitzer nicht nur mit der Unterschrift des Unterstandsgebers, sondern auch mit jener des Hausbesitzerstellvertreters (administrators oder Hausbesorgers) zu versehen sind, findet seit einiger Zeit nicht die allgemeine Beachtung, wodurch es leicht möglich wird, solche Personen gänzlich der Evidenz des Hausbesitzerstellvertreters oder seines Stellvertreters zu entziehen. Die Polizei-Direktion hat nun die untergebenen Commissäre viele Beanstandungen, auf die unverzügliche Einhaltung dieser Vorschrift zu dringen und Waldzettel, welche nicht die erforderlichen Unterschriften haben, bei der Präsentirung zurückzuweisen.

(Trauung katholisch getaufter Ehen über erfolgten Konfessionswechsel.) Unter diesem Titel erschien in der letzten Nummer der Wiener juristischen Zeitschrift „Gerichtshalle" eine insbesondere für geistliche Ehegerichte wichtige Abhandlung, in welcher der Nachweis geführt wird, dass nach österreichischem Rechte die Ehe eines Katholiken durch Religionswechsel trennbar wird und somit gerichtlich geboten war, den Rath, wodurch die Einzelnen eine neue Ehe vorläufig erscheint.

Platzmusik vor dem Rathhause. Da die Kanalisirungsarbeiten, welche vor dem Rathhause durchgeführt werden bis Sonntag nicht beendet sein werden, wird die Platzmusik aus für diesen Tag ab-